Heilbad Heiligenstadt
mittendrin erleben!

AMTSBLATT

der Stadt Heilbad Heiligenstadt und der Ortsteile

Jahrgang 36 | Ausgabe 10
Donnerstag, 12. November 2026

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heilbad Heiligenstadt am 27.10.2026
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heilbad Heiligenstadt im Flurbereich „Im vordersten Göllenbache“ in der Gemarkung Heiligenstadt gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf eines Bebauungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Im vordersten Göllenbache“, der Stadt Heilbad Heiligenstadt gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbad Heiligenstadt

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) und § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Heilbad Heiligenstadt vom 29.02.2024 in der Fassung der 3. Änderung vom 25.09.2025, werden hiermit die in der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heilbad Heiligenstadt am 27.10.2026 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss-Nr.: 244/2026
Es wird beschlossen, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.09.2026 in der vorliegenden Form und Fassung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein - Enthaltung -

Beschluss-Nr.: 245/2026

1. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Flurbereich „Im vordersten Göllenbache“ Gemarkung Heiligenstadt und seine Begründung werden gebilligt.
2. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt: Ziel ist die planungsrechtliche Legalisierung, Sicherung und Steuerung von Garten- und Erholungsnutzungen, die sich über mehrere Jahre im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB entwickelt haben. Hierzu haben fünf private Eigentümer einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Aufstellung des Bebaungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Bereich Im vordersten Göllenbache“ gestellt.
3. Der Geltungsbereich befindet sich im westlichen Bereich der Stadt Heilbad Heiligenstadt zwischen der L3080 und dem Dün. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein - Enthaltung -

Beschluss-Nr.: 246/2026

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Bereich Im vordersten Göllenbache“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt
2. Der Geltungsbereich ist aus der Anlage zur Beschlussvorlage ersichtlich.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Bereich Im vordersten Göllenbache“ der Stadt Heilbad Heiligenstadt und seine Begründung werden gebilligt.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Enthaltung -

Beschluss-Nr.: 247/2026
Der Stadtrat beschließt, dass die Zustimmung oder Ablehnung nach § 36a BauGB im Grundsatz nur erteilt wird, falls folgende Leitlinien bzw. Anforderungen erfüllt werden. Andernfalls ist die Zustimmung zu versagen, insbesondere um die Zustimmungsfiktion wegen Fristablauf (3 Monate) auszuschließen. Mit diesem Beschluss werden die Entscheidungsbefugnisse entsprechend dieser Vorlage durch den Stadtrat auf den Bau- und Verkehrsausschuss und/oder die Verwaltung verlagert.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein - Enthaltung -

Die Anlagen zu den vorgenannten Beschlüssen können während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Marktplatz 15, eingesehen werden.

Thomas Spielmann
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heilbad Heiligenstadt im Flurbereich „Im vordersten Göllenbache“ in der Gemarkung Heiligenstadt gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.10.2026 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Geltungsbereich in der Flur „Im vordersten Göllenbache“ in der Gemarkung Heiligenstadt beschlossen und einen Vorentwurf zu einer Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heilbad Heiligenstadt und seine Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im westlichen Bereich der Stadt Heilbad Heiligenstadt zwischen der L3080 und dem Dün und ist aus der Anlage des zur amtlichen Bekanntmachung beigefügten Lageplanes ersichtlich.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Legalisierung, Sicherung und Steuerung von Garten- und Erholungsnutzungen, die sich über mehrere Jahre im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB entwickelt haben. Hierzu haben fünf private Eigentümer einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Bereich Im vordersten Göllenbache“ gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Die Unterlagen des Vorentwurfes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung werden in der Zeit vom **16.11.2026** bis zum **18.12.2026** auf den Internetseiten der Stadt Heilbad Heiligenstadt veröffentlicht:

www.heilbad-heiligenstadt.de/leben-wirtschaft/wohnen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit vom **16.11.2026** bis zum **18.12.2026** in der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt, im **Plenarsaal des Rathauses, Marktplatz 15** in **37308 Heilbad Heiligenstadt** während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Elektronisch übermittelte Stellungnahmen senden Sie bitte per E-Mail an bauleitplanung@heilbad-heiligenstadt.de

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an die Stadt Heilbad Heiligenstadt, Bauamt, Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

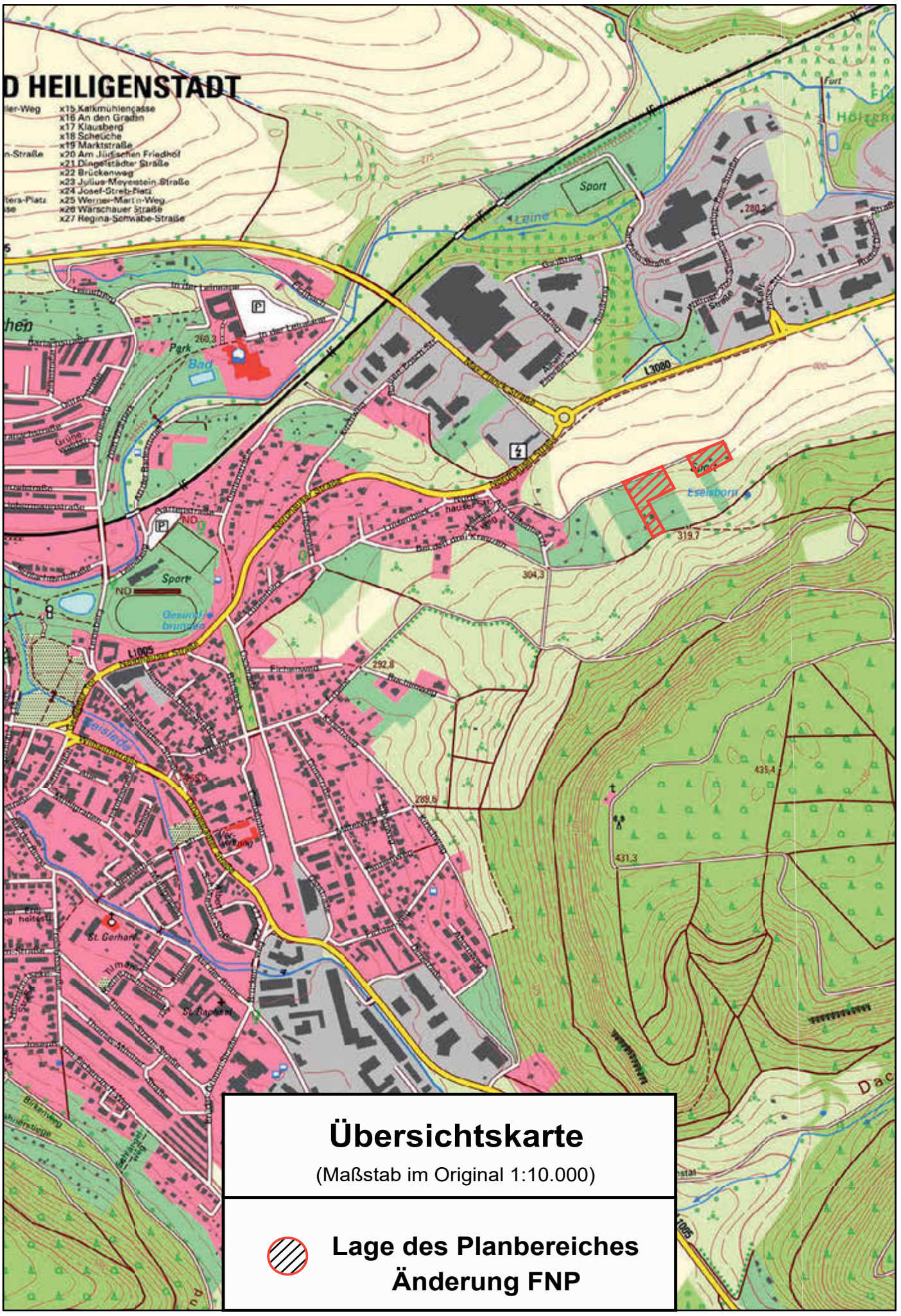
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Heilbad Heiligenstadt, 03.11.2026

Thomas Spielmann
Bürgermeister - Siegel -

Anlage


D HEILIGENSTADT
x15 Kalkmühlengasse
x16 An den Gräben
x17 Klausberg
x18 Scheune
x19 Marktstraße
x20 Am Jüdischen Friedhof
x21 Dingelstädter Straße
x22 Brückenweg
x23 Julius-Meyenstein-Straße
x24 Josef-Streb-Platz
x25 Werner-Martin-Weg
x26 Warschauer Straße
x27 Regina-Schwabe-Straße
Sport
Leine
Park
Bad
L3080
Eselsborn
319,7
304,3
292,8
435,4
431,3
St. Gerhard
Sport
Gesundbrunnen
Eichsfelder Straße
Dingelstädter Straße
Thomas-Müntzer-Straße
Birkenweg
Übersichtskarte
(Maßstab im Original 1:10.000)
Lage des Planbereiches
Änderung FNP

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf eines Bebauungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Im vordersten Göllenbache“, der Stadt Heilbad Heiligenstadt gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.10.2026 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Geltungsbereich in der Flur „Im vordersten Göllenbache“ in der Gemarkung Heiligenstadt beschlossen und einen Vorentwurf eines Bebauungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Im vordersten Göllenbache“ und seine Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im westlichen Bereich der Stadt Heilbad Heiligenstadt zwischen der L3080 und dem Dün und ist aus der Anlage des zur amtlichen Bekanntmachung beigefügten Lageplanes ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Legalisierung, Sicherung und Steuerung von Garten- und Erholungsnutzungen, die sich über mehrere Jahre im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB entwickelt haben. Hierzu haben private Eigentümer einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Erholungsflächen „Im vordersten Göllenbache“ gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Die Unterlagen des Vorentwurfes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung werden in der Zeit vom **16.11.2026** bis zum **18.12.2026** auf den Internetseiten der Stadt Heilbad Heiligenstadt veröffentlicht:

www.heilbad-heiligenstadt.de/leben-wirtschaft/wohnen-bauen/oeffentlichkeitsbeteiligung/

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des Vorentwurfes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit vom **16.11.2026** bis zum **18.12.2026** in der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt, im **Plenarsaal des Rathauses, Marktplatz 15** in **37308 Heilbad Heiligenstadt** während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Elektronisch übermittelte Stellungnahmen senden Sie bitte per E-Mail an bauleitplanung@heilbad-heiligenstadt.de

Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an die Stadt Heilbad Heiligenstadt, Bauamt, Marktplatz 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Hinweise:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Heilbad Heiligenstadt, 03.11.2026

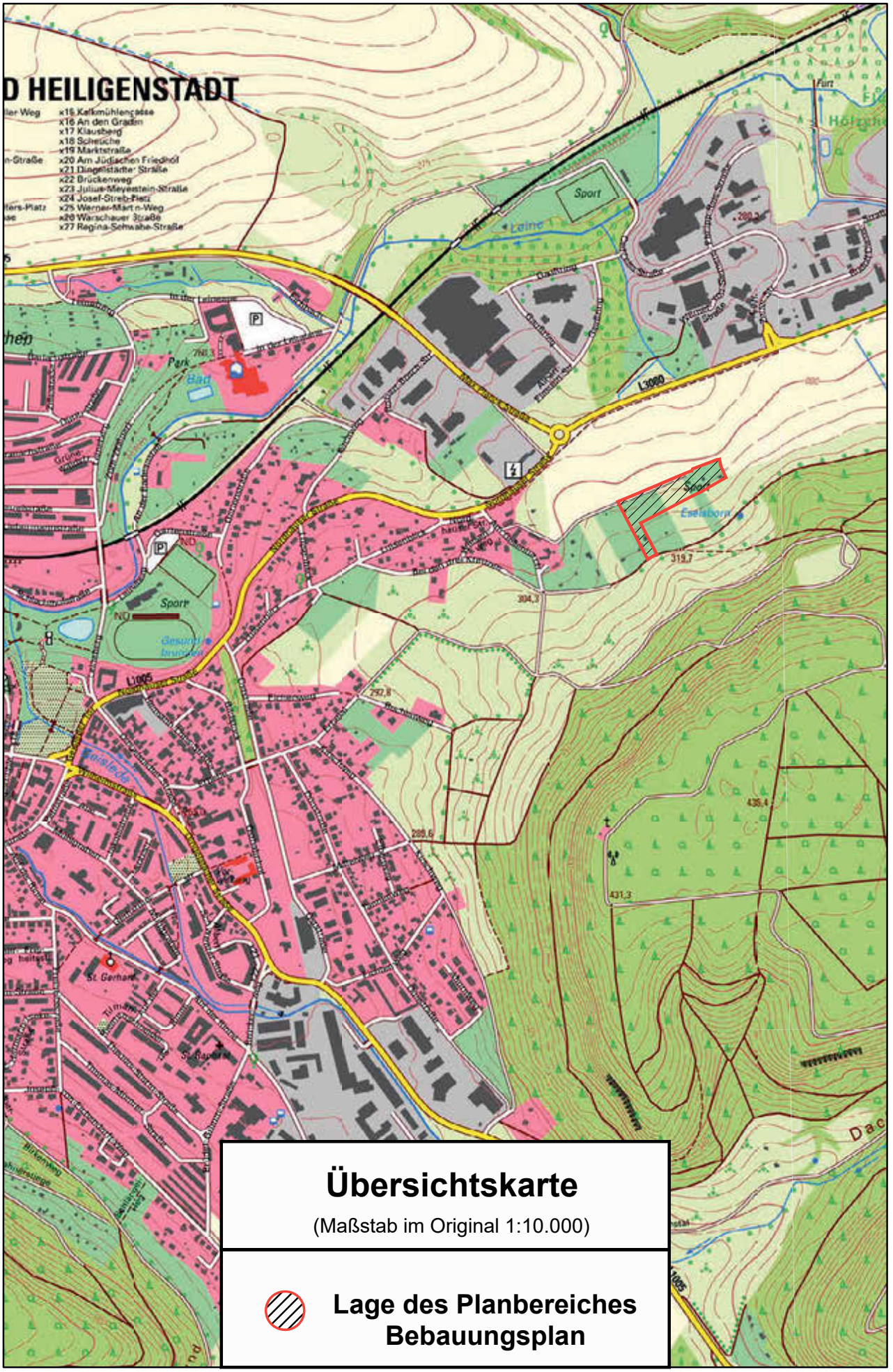
Thomas Spielmann
Bürgermeister - Siegel -

WITTICH MEDIEN

Impressum

Impressum – Amtsblatt der Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt
mit den Ortsteilen Bernterode, Bischhagen, Flinsberg, Glasehausen, Günterode, Kalteneber, Mengelrode, Rengelrode, Siemerode, Streitholz
Herausgeber: Stadt Heilbad Heiligenstadt mit den Ortsteilen Flinsberg, Kalteneber, Rengelrode, Günterode, Bernterode, Bischhagen, Glasehausen, Mengelrode, Siemerode, Streitholz
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** nach Bedarf; Das Amtsblatt der Stadt Heilbad Heiligenstadt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.heilbad-heiligenstadt.de/amtsblatt bereitgestellt. Zudem kann es während der regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt eingesehen werden, wo auf Wunsch auch eine gedruckte Version des amtlichen Teils zur Verfügung steht.

Anlage



Ende des Amtsblattes